

Sitzungsvorlage 108/2016**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Grundstück 6343,
Gewann „Im Denzler“**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 6343 im Gewann „Im Denzler“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 86,9 Ar mit ca. 1915 m³ aufgefüllt werden. Das Erdmaterial stammt von unbebauten Grundstücken aus dem Baugebiet „Zimmerer Höhe Nord II“ in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

kr